

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0250
683 – Fachbereich Service			Datum: 02.06.2014
Bearb.:	Frau Nina Fischer	Tel.: 263	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.07.2014	Entscheidung

Hausmeisterwohnungen an Schulen

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.05.2014 war unter TOP 9.4. eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Hausmeisterwohnungen an Schulen“ als Anlage 4 zu Protokoll gegeben worden:

1. In den letzten Jahren wohnen immer seltener die Hausmeister an den von ihnen betreuten Schulen. Welche Gründe führen zu dieser Tatsache?
2. Wann und durch welchen Beschluss wurde die so genannte Residenzpflicht der Hausmeister (die Verpflichtung, an der Schule zu wohnen) aufgehoben?
3. Bei wem liegt die Schlüsselgewalt der Schulen und Turnhallen außerhalb der Unterrichtszeiten?
4. Die Schlüsselabgabe durch die nutzenden Sportvereine war lange Zeit auf 22.00 Uhr festgelegt. Wie ist dieser Sachverhalt heute geregelt?
5. Wie stellt die Stadt Norderstedt als Träger der Schulen und ihrer Sporthallen die Sicherung der Gebäude – vor allem an Wochenenden und während der Ferien sicher?
6. Welche weitere Nutzung ist für die vorhandenen Hausmeisterwohnungen und –häuser geplant?

Es wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.05.2014 übereingekommen, dass das Thema „Hausmeisterwohnungen an Schulen“ in der nächsten Sitzung als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Zu der Sitzung am 02.07.2014 werden zu diesem Thema auch das Amt für Gebäudewirtschaft / Fachbereich Service sowie der Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal als zuständige Fachämter eingeladen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Es ergibt sich durch das Amt für Gebäudewirtschaft / Fachbereich Service folgende Beantwortung, die mit dem Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal abgestimmt worden ist:

Zu Frage 1 / 2:

Die Stadt hat zur Zeit 19 Dienstwohnungen (für Schul- und Kitahausmeister) auf der Grundlage der alten Dienstwohnungsvorschriften des Landes Schleswig-Holsteins vergeben. Es gibt in den Arbeitsverträgen keine Regelung über den Bezug einer Dienstwohnung. Es besteht lediglich eine Zuweisung der Dienstwohnung an den Hausmeister.

Die Dienstwohnungsvorschriften des Landes sind zum 31. Dezember 2006 außer Kraft getreten. Da der TVÖD keine Regelungen in Bezug auf Dienstwohnungen enthält, steht es der jeweiligen Kommune frei, eigene Regelungen im Hinblick auf die von ihr vorgehaltenen Dienstwohnungen zu treffen.

Aufgrund dieser Tatsache heraus, gibt es keine Grundlage, auf der die Hausmeister verpflichtet werden können eine Dienstwohnung zu beziehen.

Aus den o.g. Gründen wurde seitens der Stadt Norderstedt die Regelung getroffen, die bestehenden Dienstwohnungsverhältnisse mit dem Ausscheiden des jeweiligen Hausmeisters auslaufen zu lassen. Danach sollen den neuen Hausmeistern Werkmietwohnverträge nach § 576 BGB angeboten werden. Sollten die Hausmeister/innen nicht in die Wohnung / das Haus einziehen, so sollen sie sich im Umkreis von 20 Minuten Arbeitsweg eine Wohngelegenheit suchen.

Die Miete bei den Werkmietverträgen liegt jedoch deutlich höher als die alte Dienstwohnungsvergütung. Das liegt daran, dass die neue Miete nach dem Norderstedt Mietenspiegel berechnet wird und die Berechnung wie in einer normalen Mietwohnung vorgenommen wird.

Zu Frage 3:

Die Schlüsselgewalt liegt grundsätzlich bei der Stadt Norderstedt. Sie wurde für die Nutzung der Schulen und Sporthallen auf die Hausmeister übertragen.

Zu Frage 4:

Die regelmäßige Nutzung der Sporthallen durch die Vereine erfolgt nach wie vor bis 22.00 Uhr.

Diesen Vereinen ist im Sinne der Benutzungsverordnung ein Schlüssel zur Nutzung dauerhaft übertragen wurden.

Zu Frage 5:

An den weiterführenden Schulen gibt es einen täglichen Schließdienst, der auch die Wochenenden und Ferien beinhaltet.

Bei den Grundschulen ist der Schließdienst auf die Nutzer übertragen. Darüber hinaus gibt es an allen Schulen einen zuständigen Hausmeister in Form eines Rufdienstes.

Zu Frage 6:

Die Nutzung der vorhandenen Hausmeisterwohnungen und – häuser wird von Fall zu Fall geprüft. Zurzeit stehen 3 Wohnungen leer.

